

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN INDUSTRIEGEBIET  
"KLEINWALD"

- § 1 Die Gebäude müssen in ihrer Hauptrichtung entsprechend der vorgegebenen Gebäudeausrichtung erstellt werden.
- § 2 Die im Bebauungsplan festgelegten Grünflächen sind gärtnerisch anzulegen.
- § 3 Die Grundstücke sind einzufrieden. Einfriedungen dürfen nicht höher als 1,80 m, in massiver Bauweise (Beton, Mauerwerk) nicht höher als 1,20 m sein.
- § 4 Private Park- und Abstellflächen sind innerhalb der überbaubaren Flächen vorzusehen.

BEGRÜNDUNG DES BEBAUUNGSPLANES INDUSTRIEGEBIET "KLEINWALD"

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird durch die Erweiterung und Neuansiedlung von Industriebetrieben erforderlich.
2. Der Bebauungsplan stimmt mit dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Herxheim überein.
3. Der Bebauungsplan soll in Abschnitten realisiert werden. Das Gelände ist zu etwa 80 % Eigentum der Gemeinde Herxheim. Die noch in Privateigentum befindlichen Grundstücke sollen durch die Gemeinde angekauft werden.

Bei Bedarf kann das Industriegebiet jederzeit nach Osten und Norden erweitert werden, wo die Gemeinde ebenfalls über erheblichen Grundbesitz verfügt. Wenn erforderlich, kann der in der Mitte des Industriegebietes von Süden nach Norden verlaufende Bruchweg als direkte Zufahrt zur Landstraße 493 ausgebaut werden.

4. Die Strom- und Wasserversorgung sowie die Entwässerung des Planungsgebietes sind gesichert.

Für die Erschließung des Industriegebietes entstehen der Gemeinde Herxheim voraussichtlich folgende Kosten:

a) Erschließungsanlagen (Straßenflächen) -Straßenbau-	DM 680.000,--
b) Straßenbeleuchtung	DM 40.000,--
c) Kanalisation	DM 1.020.000,--
d) Wasserversorgung	DM 80.000,--
e) Stromversorgung	DM 100.000,--
f) Planungs- und Vermessungskosten	DM 80.000,--
insgesamt:	DM 2.000.000,-- =====

Der Gemeinderat Herxheim hat am 19./23. Mai 1969 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Herxheim, den 18. September 1970

(Siegel)

gms: Ehnert  
Bürgermeister